

Antragsunterlagen für Touristenvisum zum Bekanntenbesuch

Für die Beantragung werden folgende Dokumente benötigt:

1. Visumantrag + Auftrag + Einwilligungserklärung

Download: **China Visum Antrag + Auftrag + Einwilligungserklärung**

Für Visumanträge von Personen, die beruflich im Medien- bzw. kirchlichen Bereich, beim Roten Kreuz oder NGO's tätig sind oder die sich in der Vergangenheit länger als einen Monat in der Türkei aufgehalten haben, gelten derzeit besondere Bestimmungen. Bitte telefonisch erfragen.

Türkische Staatsbürger müssen die Antragstellung persönlich durchführen.

Frühere chinesische Staatsangehörige bitte die **Hinweise für ehemalige chinesische Staatsbürger** beachten.

Jeder Antragsteller muss die im Download enthaltene Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung ausfüllen und 2x unterschreiben.

2. Reisepass (Original) + Kopie der Pass-Doppelseite mit den Personendaten

Der Pass muss am Tag der geplanten (letzten) Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig und mit mindestens einer leeren Doppel-Seite für Visum sowie für Ein- und Ausreisestempel ausgestattet sein.

Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit benötigen zusätzlich eine Kopie ihrer Aufenthaltserlaubnis für Deutschland (noch mind. 6 Monate gültig) bzw. ihrer Anmeldebestätigung (EU-Bürger).

3. Passfoto (bitte auf der ersten Seite des Visumantrags aufkleben)

1 Stück, aktuell, biometrisch, von vorne, ohne Kopfbedeckung, mit hellem Hintergrund, nicht in Schwarzweiß, keine privaten Aufnahmen oder Ausdrücke vom PC – zur Orientierung siehe auch **Anforderungen Passfoto**

4. Bei Besuch von chin. oder ausl. Freunden/Bekanntem in China:

- **Einladung** (Kopie ist ausreichend)

Download: **Muster-Einladung zum privaten Besuch**

- Falls der Einladende ein Chinese ist:

Kopie der chinesischen ID-Card (beidseitig) der einladenden Person

- Falls der Einladende ein Ausländer (z.B. Deutscher) ist:

Kopie des Reisepasses der einladenden Person **und**

- **entweder Kopie der Aufenthaltsgenehmigung für China** ("Residence Permit") der einladenden Person

- **oder Kopie des Visums** ("Chinese Visa") **plus Kopie der Meldebescheinigung für China** ("Registration Form of Temporary Residence") der einladenden Person; das Visum der einladenden Person muss für eine Aufenthaltsdauer von mindestens 120 Tagen ausgestellt sein

- Hotel- und Flugbestätigung werden beim Freundes-/Bekanntembesuch nicht benötigt

- Falls die Übernachtung sowohl bei Freunden als auch in Hotels erfolgen soll, muss man sich vorab **entweder** für das „normale“ Touristenvisum **oder** für das Touristenvisum zum Bekanntenbesuch entscheiden, ein "Mischen" der Unterlagen beider Visa ist nicht möglich